

Reallatino Tours

Reiseart: Rundreise
Reiseziel: Argentinien
Bezeichnung: Argentinien-Rundreise
in den Norden



Die Argentinien-Rundreise in den Norden des Landes führt von der Weltmetropole Buenos Aires zu den Iguazú-Wasserfällen in den subtropischen Regenwald und anschließend in die Stadt und Region Salta. Salta ist Ausgangspunkt für Ausflüge in die abwechslungsreiche Umgebung. Ein Tagesausflug führt durch die Muschelschlucht nach Cafayate, ein anderer über San Antonio de los Cobres auf den Salzsee „Salinas Grandes de Jujuy“ und dann nach Purmamarca. Purmamarca ist bekannt für den „Berg der sieben Farben“. Nach einer Übernachtung in Purmamarca wird die Tour in den Norden fortgesetzt mit dem Besuch der Festung Tilcara (diese stammt aus der „Vor-Inka-Zeit“) und der bunten Stadt Humahuaca.

Die Argentinien-Rundreise in den Norden ist hinsichtlich Kultur, Menschen, Landschaftszonen und Ausflügen sehr abwechslungsreich.



Hotels:

3x Buenos Aires (mit Frühstück)
3x Puerto Iguazú (mit Halbpension)
3x Salta (mit Frühstück)
1x Purmamarca (mit Frühstück)

Alle Programme und Hotels sind ausführlich in Wort und Bild auf unserer Webseite beschrieben.

Termine: frei wählbar

Preise: siehe Webseite

Mindestteilnehmerzahl: keine (Reise findet garantiert immer statt)

Individuelle Verkürzung oder Verlängerung der hier dargestellten Reise auf Anfrage möglich.

Vorteile dieser Reise:

- Beginn der Reise jederzeit möglich
- Reise wird in drei Hotelkategorien angeboten
- alle Eintrittsgelder sind bereits enthalten, keine versteckten Kosten
- kompetente und zuverlässige Betreuung an jedem Reiseort
- Reise kann durch zusätzliche Programme vor Ort erweitert werden
- Reise kann als Basisreise dienen und dann im Anschluss durch Zubuchung freier Reisebausteine mit weiteren Reisezielen in Argentinien, Chile, Uruguay und Peru erweitert werden
- Reiseunterlagen mit Infoblättern zu jedem Hotel und Programm in deutscher Sprache
- Reise ist nach europäischen Recht abgesichert

Reiseverlauf:

Tag 1: Flug nach Argentinien

Sie fliegen nach Argentinien. Die Flüge können entweder über Reallatino Tours oder aber auch individuell zur Reise gebucht werden.



Tag 2: Buenos Aires

Sie werden am Flughafen in Buenos Aires empfangen und in Ihr Hotel gebracht. Nachdem Sie sich etwas akklimatisiert haben, findet am Nachmittag die City Tour Buenos Aires statt. Entweder mit dem Fahrrad oder als gewöhnliche Stadtrundfahrt mit dem Bus. Am Abend können Sie in einer der vielen Milongas den Tango ganz authentisch erleben.

Übernachtung / Frühstück in Buenos Aires



Tag 3: Buenos Aires

Der heutige Tag ist frei. Dies bedeutet in einer Stadt wie Buenos Aires aber keineswegs Langeweile sondern man hat eher die Qual der Wahl. Wenn Sie möchten, können Sie zudem aus einer Vielzahl von optionalen Programmen Ihr Lieblingsprogramm auswählen. Nur ein paar Möglichkeiten: Montevideo, Colonia, Besuch eines Fußballspiels der 1.Liga, Tango, Tigre-Delta...

Übernachtung / Frühstück in Buenos Aires



Tag 4: Buenos Aires- Puerto Iguazú

Am Morgen verlassen Sie Buenos Aires und fliegen nach Iguazú. Hier am Drei-Länder Eck, wo sich Argentinien, Brasilien und Paraguay gegenüber liegen, erwartet Sie ein völlig anderes Klima. Es ist meist subtropisch heiß. Den Abend sollten Sie für eine Wanderung zum Drei- Länder Eck nutzen, wo der Rio Iguazú in den Paraná mündet und sich Argentinien, Brasilien und Paraguay gegenüber liegen. Ein mystischer Ort, den Sie auf keinen Fall verpassen sollten.

Übernachtung/ Frühstück + (Abendessen) in Puerto Iguazú



Tag 5: Iguazú- Wasserfälle Brasilien

Gleich nach dem Frühstück werden Sie abgeholt zur Fahrt zu den Iguazú- Wasserfällen auf der brasilianischen Seite. Von dieser Seite aus haben Sie den Panoramablick auf die Wasserfälle und werden diesen Ausflug genießen.

Der Nachmittag ist frei. Sie können optional eine Fahrt zu den Wanda Minen unternehmen und sehen, wie Amethysten entstehen.

Übernachtung/ Frühstück + (Abendessen) in Puerto Iguazú



Tag 6: Iguazú- Wasserfälle Argentinien

Am Morgen fahren Sie vom Hotel direkt zu den Wasserfällen auf argentinischer Seite und haben den ganzen Tag Zeit, um diesen Ort ausgiebig zu genießen.

Stress und Eile, das Hetzen von Foto zu Foto wären hier völlig fehl am Platz. So bleibt genug Zeit für 275 Wasserfälle, die subtropische Pflanzenwelt, große Schmetterlinge, Tukane, Affen, Geier, Kolibris, Echsen, Nasenbären...

Übernachtung/ Frühstück + (Abendessen) in Puerto Iguazú



Tag 7: Puerto Iguazú- Salta

Nach dem Frühstück haben Sie den Flughafentransfer und fliegen dann nach Salta. Dort haben Sie den Rest des Tages frei. Ihr Hotel liegt sehr günstig gelegen, so dass es nur ein kleiner Spaziergang zur charmanten Plaza ist. Rund um die Plaza gibt es viele gute Restaurants und einige interessante Bauwerke. Vor allem aber ist es die Lebensart der „Salteños“, die man beim Abendspaziergang gut beobachten kann.

Übernachtung/ Frühstück in Salta



Tag 8: Salta: Ganztagesausflug nach Cafayate

Nach dem Frühstück beginnen Sie die Tour nach Cafayate. Sie führt durch die Muschelschlucht, eine sehr interessante, aus rötlichen Sandstein bestehende Phantasielandschaft. In Cafayate kosten Sie dann auch den Wein der Region und haben Zeit, diese kleine Stadt kennenzulernen, bevor es zurück nach Salta geht.

Übernachtung/ Frühstück in Salta



Tag 9: Von Salta nach Purmamarca (Safari in die Wolken)

Die „Safari in die Wolken“ gehört zu den besten Ausflügen die in ganz Südamerika angeboten werden. In einem umgebauten Unimog fahren Sie von Salta über San Antonio de los Cobres auf den Salzsee „Salinas Grande de Jujuy“. Hier wird das leckere Mittagessen serviert. Dann fahren Sie die abenteuerlichen Pässe hinab bis nach Purmamarca. Das Dach des Unimog wird bei der Fahrt geöffnet, so dass Sie die Landschaft richtig genießen können.

Mittagessen enthalten

Übernachtung/ Frühstück in Purmamarca



Tag 10: Von Purmamarca über Humahuaca nach Salta

Für den „Berg der sieben Farben“ in Purmamarca hatten Sie gestern Abend und haben Sie heute Morgen genug Zeit, denn vom Hotel aus blicken Sie direkt darauf. Heute wird die Tour, die gestern in Salta begann, in den Norden fortgesetzt. Dabei besuchen Sie die Festung Tilcara, die noch aus der Vor-Inka-Zeit stammt, und das malerische Städtchen Humahuaca sowie Jujuy, bevor Sie am Abend wieder Salta erreichen. Auf dieser Tour sehen Sie Kakteen, die über 10m hoch sind.

Übernachtung/ Frühstück in Salta



Tag 11: Salta-Buenos Aires

Noch einmal frühstücken Sie in aller Ruhe in Salta, bevor Sie abgeholt werden zum Flughafen. Dann fliegen Sie nach Buenos Aires und haben dort den Transfer ins Hotel. Tangofans und Nachtschwärmer kommen heute noch auf ihre Kosten, denn Buenos Aires ist eine lebendige Metropole, die niemals schläft.

Übernachtung/ Frühstück in Buenos Aires



Tag 12: Rückflug ab Buenos Aires

Ganz in Abhängigkeit davon, wann Ihr Flug nach Europa geht, werden Sie vom Hotel abgeholt und zum Flughafen gebracht. Rückflug nach Europa.



Tag 13: Ankunft in Europa

HOTELS DER KATEGORIE C

(Einfaches Mittelklassehotel, gute Lage, eher kleine Zimmer und Bäder, einfaches Frühstück)

Hotel in Buenos Aires:

Hotel Hispano **

Das Hispano ist ein Haus voller Geschichte und befindet sich direkt neben dem berühmten Café Tortoni in der Avenida de Mayo. Besonders schön ist der Innenhof des Hotels. Die Zimmer sind ringförmig in einer Galerie um diesen auf 3 Etagen angeordnet.



Hotel in Puerto Iguazú:

Residencial La Strada ***

„La Strada“ ist eine kleine, neue Hotelanlage etwas außerhalb des Zentrums. Im oberen Bereich der Anlage befindet sich der Swimmingpool.



Hotel in Salta:

Posada del Marqueses ***

Mitten im historischen Stadtkern liegt die liebevoll im Stile der typischen Architektur von Salta eingerichtete Posada del Marqués. Von hier aus sind es nur 3 Straßen bis zur Plaza "9 de Julio". Ein einfaches, aber sehr liebenswertes Hotel mit Confeitería.



HOTELS DER KATEGORIE B

(Sehr gutes Mittelklassehotel, beste Lage, große Zimmer und Bäder, Frühstücks-Buffer)

Hotel in Buenos Aires:

Hotel Elevage ****

Das Elevage ist ein Hotel der gehobenen Mittelklasse und befindet sich nur 100 m von der Plaza San Martín und der Einkaufsstraße „Florida“ entfernt in bester Lage. Die Zimmer sind geräumig, modern ausgestattet und das Frühstück ist umfangreich.



Hotel in Puerto Iguazú:

Hotel Saint George ****

Ein sehr gutes Hotel mit allen Annehmlichkeiten. Neben den geräumigen Zimmern und Bädern stehen den Gästen ein Fitnessraum, Sauna, Tischtennis usw. zur Verfügung. Die Hotelanlage verfügt über zwei Swimmingpools, Whirlpool und eine "Quincho Bar". Frühstück und Abendessen als reichhaltiges Buffet.



Hotel in Salta:

Hotel Almería ****

Das charmante Hotel Almeria befindet sich nur 4 Straßen von der Plaza 9 de Julio entfernt. Die Gäste werden sich hier wohl fühlen, denn das Haus im andalusischen Stil verfügt über eine Reihe von Annehmlichkeiten, wozu auch ein Spa gehört. Sehr zu empfehlen ist auch das Restaurant "Darrical".



HOTELS DER KATEGORIE A

(Luxushotel, beste Lage, große Zimmer und Bäder, Frühstücks-Buffer, Extra-Service)

Hotel in Buenos Aires:

Hotel Claridge *****

Das Claridge Hotel befindet sich nur 50 Meter von der Ecke Tucuman/ Florida und somit in idealer Zentrallage. Das Haus wurde 1930 gebaut und hat viel Stil. Das Café „Claridge“ gehört zu den empfohlenen „Cafés de Buenos Aires“. Damit die Gäste sich mitten im Zentrum erholen können, steht ihnen auch eine große Sonnenterrasse mit Swimmingpool zur Verfügung.



Hotel in Puerto Iguazú:

La Cantera Jungle Lodge

Die Lodge „La Cantera“ befindet sich in einem Waldgebiet außerhalb von Puerto Iguazú in einem schönen, natürlichen Ambiente. Die 24 Zimmer lassen keine Wünsche offen. Um die Nähe zur Natur zu einem Erlebnis der besonderen Art werden zu lassen, hat jedes eine Terrasse mit großem Gazefenster.



Hotel in Salta

Hotel Design Suites *****

Direkt im historischen Stadtzentrum Saltas, gegenüber der Plaza Belgrano, befindet sich das Luxus-Boutique-Hotel „Design Suites“. Dieses verfügt über große, komfortabel und modern eingerichtete Zimmer und bietet zahlreiche Annehmlichkeiten wie eine Sauna, Fitnessräume, einen Whirlpool, eine Kunstgalerie etc.



Hotel in Purmamarca
(für alle Kategorien)

Casa de Piedras

sehr schönes, für die Region typisches Hotel mit Blick auf den Berg



Sollte ein hier dargestelltes Hotel ausgebucht sein, erfolgt die Unterbringung in einem mindestens gleichwertigem Hotel.

Im Preis enthalten:

- Inlandflüge mit Aerolíneas Argentinas, Andes oder Lan Argentina, Economy Class
- Unterbringung in Hotels der gewählten Kategorie mit Frühstück, in Iguazú in der Kategorie B mit Halbpension
- zusätzlich 1x Mittagessen und 1x Abendessen während der Programme
- alle in der Reisebeschreibung aufgeführten Programme und Transfers
- alle Eintrittsgelder in die Nationalparks
- örtliche Reiseleitung in Englisch und Spanisch

Änderungen vorbehalten. Maßgeblich ist die Reisebestätigung.

Reiseanmeldung

Bitte einsenden oder faxen an:

Reallatino Tours
Käthe-Kollwitz-Str. 29
04109 Leipzig

Fax: (0341-6044957)
info@reallatino-tours.com

Ich melde mich/ uns an zu folgender Reise:

ARGENTINIEN-RUNDREISE IN DEN NORDEN

Reisetermin: _____

Grundpreis pro Person: _____ €

Mitreisende Person: getrennte Rechnung erbeten

Name: _____
Straße: _____
Wohnort: _____
Telefon: (_____) _____ (_____) _____
E-mail: _____
Geb. am: _____
Nationalität: _____
Reisepass-Nr. _____
gültig bis: _____

Freiwillige Angaben die für die optimale Betreuung im Zielland verwendet werden:

Kenntnisse Spanisch:

Kenntnisse Englisch:

Kenntnisse Spanisch:

Kenntnisse Englisch:

Besondere Wünsche und Hinweise:

Buchungswünsche (bitte zutreffendes ankreuzen)

Fernflüge:

bitte um Angebot eines Fluges zur Reise ab Flughafen: _____

ohne Flug (ist bereits gebucht), Flugdaten:

Ankunft in Buenos Aires am: _____, Zeit: _____ Flug-Nr.: _____

Abflug ab Buenos Aires am: _____, Zeit: _____ Flug-Nr.: _____

Hotels: -Basis pro Person im Doppelzimmer mit Bad/ Dusche und Frühstück-

- wie ausgeschrieben (Kategorie C)
- wie ausgeschrieben (Kategorie B)
- wie ausgeschrieben (Kategorie A)

- Doppelzimmer mit Doppelbett
 - Doppelzimmer mit 2 Einzelbetten
 - Einzelzimmer (mit Zuschlag)
-

Programme:

Ich / wir interessieren uns für folgende optionalen Zusatzprogramme:

Anmelder:

Mitreisende Person:

Gesamtpreis: _____ €

Gesamtpreis: _____ €

Programmsprache: spanisch und englisch (Infoblätter in deutscher Sprache zu jedem Programm).

Wichtig: der Abschluss einer Reiserücktrittskosten- Versicherung ist nur innerhalb 3 Wochen ab Reisebuchung möglich.

bitte mit Reiserücktrittskostenversicherung

bitte mit Reiserücktrittskostenversicherung mit Urlaubsgarantie (Reiseabbruchversicherung)

bitte mit 5 Sterne-Versicherungspaket (Reiserücktrittskostenversicherung mit Urlaubsgarantie, Auslandsrankenversicherung, Notfallversicherung, Reise-Unfallversicherung, Reisegepäckversicherung)

Die Reisebedingungen von Reallatino Tours habe ich gelesen und erkenne sie –auch im Namen von Mitreisenden- an. Den Anzahlungsbetrag überweise ich nach Erhalt der Reisebestätigung.

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Wie geht es weiter?

Nach Eingang Ihrer Reiseanmeldung erhalten Sie innerhalb einer Woche die Reisebestätigung/ Rechnung und den Reisesicherungsschein. Wir erwarten eine Anzahlung in Höhe von 15% des Reisepreises sofort, der Restbetrag ist 30 Tage vor Reiseantritt fällig.

Nach Eingang des Restbetrages erhalten Sie die kompletten Reiseunterlagen.

Noch Fragen?

Jederzeit gern! Telefonisch unter (49) 0341-60 44 955 oder per E-Mail.

Wir wollen, dass Sie ganz sicher sind und keine Frage offen bleibt.

Wir sind bemüht, unsere Reiseteilnehmern vor, während und nach der Reise bestmöglichen Service zu bieten, denn zufriedene Kunden sind die Voraussetzung dafür, dass Reallatino Tours bestehen kann.

Die nachfolgenden Reisebedingungen sollen auch im Interesse des Kunden die Verantwortungsbereiche abgrenzen. Mit der Reiseanmeldung erklärt sich der Reisende mit folgenden Bedingungen einverstanden:

1. Reisevertrag und Datenschutz

1.1. Mit der Reiseanmeldung, die mündlich, schriftlich, per Telefax oder e-Mail erfolgen kann, bietet der Kunde gegenüber Reallatino Tours (im folgenden "RLT" genannt) den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2. Der Reisevertrag kommt mit der Reisebestätigung durch RLT zustande.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Vertragsangebot von RLT vor. Der Vertrag kommt dann auf der Grundlage dieses neuen Angebotes durch die Annahme des Reisegastes zustande, welche durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt erfolgen kann.

1.4. Der Anmeldende steht für alle Verpflichtungen der mitangemeldeten Reisetilnehmer aus dem Reisevertrag ein, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesondert schriftliche Erklärung übernommen hat.

1.5. Bei telefonischen Buchungen kommt der Reisevertrag, abweichend von vorstehender Regelung, wie folgt zustande: RLT nimmt für den Reisegast eine für RLT verbindliche Reservierung (Option) vor und leitet dem Reisegast ein Anmeldeformular und die Reisebedingungen zu. Übermittelt der Reisegast innerhalb von 7 Tagen nach Optionsvornahme die schriftliche Anmeldung der Reise an RLT, gestaltet sich der Buchungsablauf wie unter Ziffer 1.1. bis 1.3. Geht innerhalb der Frist die Anmeldung nicht bei RLT ein, so erlischt die Reservierung ohne weitere Folgen für den Reisegast oder von RLT.

1.6. Die im Zusammenhang mit der Reise erfassten Daten der Reisetilnehmer werden ausschließlich zur Durchführung der Reise verwendet. Auf das Widerspruchsrecht des Reisetilnehmers nach § 28 Abs. 4, Satz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes wird ausdrücklich hingewiesen.

2. Leistungsverpflichtung von RLT

Die Leistungsverpflichtung von RLT ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Reisebestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt, bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen.

2.1. Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften) oder Reisebüros sind von RLT nicht bevollmächtigt Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder Reisebestätigung von RLT hinausgehen, dazu im Widerspruch stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

2.2. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, sollten zur Vermeidung von Missverständnissen schriftlich durch RLT bestätigt werden.

2.3. RLT behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung informiert wird.

3. Zahlung

3.1. Mit Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651k, Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 15% des Reisepreises.

3.2. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reisebeginn fällig.

3.3. Die Reiseunterlagen werden dem Reisenden nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises unverzüglich direkt von RLT oder über das vermittelnde Reisebüro übersandt bzw. ausgehändigt.

3.4. Bei Buchungen die weniger als 30 Tage vor Reisebeginn getätigt werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung des Sicherungsscheines zu zahlen.

3.5. Wenn bis Reiseantritt der Reisepreis nicht vollständig bezahlt ist, wird der Vertrag nach Mahnung und erfolgloser Bestimmung einer Frist aufgelöst. Der Veranstalter kann als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend Ziffer 7.2. verlangen.

4. Preis- und Leistungsänderungen

4.1. Änderungen und Abweichungen vom vereinbartem Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von RLT nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen unerheblich sind und nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. RLT ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei Änderungen, die den Inhalt der Reise erheblich ändern, hat der Kunde das Recht, ohne Kosten vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

4.2. Der Reiseveranstalter kann den Reisepreis nur erhöhen, wenn dies mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Preises im Vertrag vorgesehen ist und damit einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkursrechnung getragen wird. Eine Preiserhöhung, die ab dem zwanzigsten Tag vor dem vereinbarten Abreiseternin verlangt wird, ist unwirksam.

Der Reiseveranstalter hat eine Änderung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter hat eine Änderung des Reisepreises dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu erklären. Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als fünf vom Hundert kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten oder wie unter Ziffer 4.2. beschrieben, die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen.

4.3. Der Reisende hat die Rechte aus Ziffern 4.1. und 4.2. unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

4.4. Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen (Umbuchungen) hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart, der Flüge vorgenommen, so ist dies nur nach Rücktritt vom Reisevertrag und gleichzeitiger Neuanmeldung möglich. Dabei entstehende Kosten hat der Kunde zu tragen.

4.5. Bis zum Reisebeginn kann der Reisetilnehmer verlangen, dass statt seiner eine dritte Person in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages eintritt. Einen Wechsel in der Person des Reisetilnehmers kann RLT widersprechen, wenn der neue Reisetilnehmer den besonderen Reiseanforderungen nicht entspricht oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. RLT ist berechtigt, durch Umbuchungen entstehende Mehrkosten zu berechnen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisetilnehmer dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die dabei entstehenden Mehrkosten.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von RLT zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so hat er keinen Anspruch auf anteilige Rückerstattung. RLT erstattet den Kunden jedoch jede ersparte Aufwendung, soweit und sobald sie von den einzelnen Leistungsträgern RLT zurückerstattet wurden.

6. Rücktritt und Kündigung durch RLT

6.1. Der Vertrag kann von RLT ebenfalls gekündigt werden, wenn die Reise wegen unvorhersehbarer äußerer Einflüsse (z.B. Krieg, innere Unruhen, Epidemien, Naturkatastrophen, Streiks) erheblich erschwert oder gefährdet würde. RLT kann in diesem Falle für bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

6.2. RLT kann den Reisevertrag nach Reisebeginn fristlos kündigen, wenn der Reisetilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

In diesem Falle behält RLT den Anspruch auf den Gesamtpreis. Ersparte Aufwendungen, etwa durch geschriebene Beträge durch Leistungsträger, sind dem Kunden jedoch zu erstatten.

7. Rücktritt durch den Kunden

7.1. Der Kunde kann bis Reisebeginn jederzeit durch eine Rücktrittserklärung gegenüber RLT vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweisgründen schriftlich erfolgen.

7.2. In jedem Falle des Rücktritts durch den Kunden stehen RLT unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

- a) bis 29 Tage vor Reisebeginn: 15%
- b) vom 28. bis 14. Tage vor Reisebeginn: 30%
- c) vom 13. bis 7. Tage vor Reisebeginn: 60%
- d) vom 6. Tage des Reisebeginns: 80% des Reisepreises

7.3. RLT wird dem Kunden bei Abschluss des Reisevertrages den Abschluss einer Reiseerücktrittsversicherung empfehlen und diese ggf. für ihn abschließen.

7.4. Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Falle der Kunde zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

7.5. Gebühren im Falle einer Stornierung (Ziffer 7.2.) sowie Umbuchungsgebühren (Ziffer 4.4.) werden sofort fällig.

8. Mitwirkungspflicht

8.1. Der Reisetilnehmer ist verpflichtet, Reisemängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zu melden. Ist von RLT keine örtliche Reiseleitung eingesetzt, so ist der Reisetilnehmer verpflichtet, RLT unverzüglich per Telefon, e-Mail, oder Fax über Reisemängel zu informieren. Die Aufwendungen hierfür werden erstattet. Auch im eigenen Interesse hat der Reisetilnehmer evtl. entstehende Schäden zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten.

9. Gewährleistung

9.1. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Reisetilnehmer Abhilfe verlangen. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert. Eine Abhilfe kommt auch zustande, wenn der Veranstalter eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

9.2. Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reise kann der Reisetilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) verlangen. Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreier Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisetilnehmer schuldhaft unterlässt, den Mangel unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Die gesetzliche Obliegenheit des Kunden nach § 651 g Abs. 1 BGB, reisevertragliche Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich

vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen, wird in Bezug auf den mit RLT abgeschlossenen Reisevertrag wie folgt konkretisiert:

a) Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag, bzw. den von RLT erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, hat der Reisende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin gegenüber RLT schriftlich geltend zu machen.

b) Durch die vorstehenden Bestimmungen bleiben die gesetzlichen Regelungen über eine unveränderte Fristversumnis durch den Kunden sowie die Vorschriften über die Hemmung der Verjährungsfrist unberührt.

10. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

10.1. RLT informiert den Reisetilnehmer über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reiseland gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind.

10.2. Der Reisetilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich.

11. Haftung

11.1. Die vertragliche Haftung von RLT für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit RLT für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2. RLT haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der konkreten Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Bei Reisen mit besonderen Risiken (z.B. Trekking- und Expeditionen) übernimmt RLT im Hinblick auf die Durchführung und Gewährleistung keine Haftung, soweit eigenes Verschulden nicht zutrifft.

11.3. Sofern Flüge zur Reise von RLT nur vermittelt werden, tritt RLT lediglich als Vermittler zwischen den Leistungsträgern (Fluggesellschaften) und den sonst Beteiligten auf. RLT übernimmt keine Haftung bei Beschädigungen, Unfällen, Gepäckverlust oder Verspätungen. Das Beförderungsnisiko trägt in jedem Falle der Reisetilnehmer selbst.

12. Ansprüche, Verjährung, Abtretungsverbot

12.1. Ansprüche nach §§ 651c bis 651f hat der Reisetilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber RLT geltend zu machen (§ 651g). Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f verjähren in zwölf Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach ende sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem RLT dem Kunden das Ergebnis der Überprüfung und die Entscheidung über die Ansprüche mitteilt.

Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12.2. Die gerichtliche Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Reisetilnehmers durch Dritte im eigenen Namen ist unzulässig.

13. Sonstiges, Gerichtsstand

13.1. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages bleibt unberührt.

13.2. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist sowie für Passiv-Prozesse, ist der Sitz des Reiseveranstalters.

13.3. Es wird die Anwendbarkeit Deutschen Rechts vereinbart.

Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrt-Unternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden so rasch wie möglich über den Wechsel informieren.

Die Kundengeldabsicherung gem. § 651 k BGB besteht über TRAVEL-SAFE GmbH, Neuburger Str. 102f, 94036 Passau, Tel.: 0851.52152 bei der ZÜRICH Versicherungsgruppe Deutschland AG. Die Reiseveranstalter-Haftpflicht-Versicherung besteht über TRAVEL-SAFE GmbH Neuburger Str. 102f, 94036 Passau, Tel.: 0851.52152 bei der HDI-Gerling Firmen und Privatversicherung AG. Rückfragen sind an Travelsafe zu richten.

Veranstalter: Reallatino Tours

Inhaber: Fred Becker

Käthe-Kollwitz-Straße 29

04109 Leipzig

Tel. (0341) 60 44 955

